

FLECKEN LAUENAU

REGIERUNGSBEZIRK HANNOVER

KREIS SCHAUMBURG

MAßSTAB 1 : 1000

FLUR 2

BEBAUUNGSPLAN NR. 18 AUFHEBUNG BEBAUUNGSPLAN NR. 3

„ Hoppenberg “
„ Hoppenberg “



Satzung auf Grund der §§ 2 Absatz 1. 9 und 10 BBauG in der Fassung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256) verbunden mit den §§ 6 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 18. 10. 1977 (Nds. GVBl. S. 497)

Gemäß § 6 Absatz 2 der Niedersächsischen Gemeindeordnung handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig den Festsetzungen dieser Satzung zuwider handelt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000.-- DM geahndet werden.

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Die 15,00 Meter breite Zone südöstlich der Kreisstraße 7 ist von jeglicher Bebauung freizuhalten. Die Grundstücke entlang der K 7 erhalten nach dem Nds. Straßengesetz keinen Anschluß an die Verkehrsfläche, sie sind zur Kreisstraße hin lückenlos ohne Zugangsmöglichkeit einzufriedigen.

Die 10,00 Meter breite Grundstücksfläche entlang der K 7 ist von den Grundstückseigentümern mit hochwachsenden Sträuchern und Bäumen zu bepflanzen und zu unterhalten.

Innerhalb der Sichtdreiecke ist jede Sichtversperrung in mehr als 0,80 Meter Höhe über den Fahrbahnoberflächen der Straßenverkehrsflächen unzulässig.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Nordgrenze des aufzuhebenden Bebauungsplanes Nr. 3
- Grenze des Geltungsbereiches
- Straßenbegrenzungslinie
- Baugrenze
- überbaubare Grundstücksfläche
- nicht überbaubare Grundstücksfläche
- öffentliche Straßenverkehrsfläche
- offene Bauweise
- WA allgemeines Wohngebiet
- II Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
- 0,3 Grundflächenzahl
- 0,5 Geschosflächenzahl
- Pflanzgebiet (Baum- und Strauchpflanzung)
- öffentliche Grünfläche
- Spielplatz
- öffentliche Parkfläche
- Versorgungsfläche
- Umformerstation
- Sichtdreieck

NACHRICHTLICH

- Ortsdurchfahrtsgrenze
- Bauverbotszone gem. § 24 NStrG
- 20 KV alt. Stromversorgungsleitung
- Fernmeldekabel

DIE HOHENLINIEN WURDEN DER DEUTSCHEN GRUNDKARTE 1 : 5000 ENTNOMMEN

Anschluß :
Bebauungsplan Nr. 10
„ Im Scheunefeld “

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 27.2.1974)

Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Ortlichkeiten ist einwandfrei möglich. Rinteln, den 24.9.1979

[Signature]
Messungsbeirat/direktor

Der Rat des Fleckens Lauenau hat in seiner Sitzung am 3. Oktober 1978 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 18 - Aufhebung Bebauungsplan Nr. 3 - beschlossen. Der Beschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 der Neufassung des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256) am 5. Oktober 1978 ortsüblich durch Aushang bekanntgemacht.

Lauenau, am 6. Oktober 1978

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von *[Signature]*

Rinteln, den 10. Juli 1978

[Signature]
ARCHITEKT BDA HANS BUNDTZEN
ORTSPLANER
WILHELM - RUSCH - WEG 11
3260 RINTELN 1
TELEFON: 0 57 91 - 53 00

Der Rat des Fleckens Lauenau hat in seiner Sitzung am 21. März 1979 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 29 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) v. 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256) am 3. April 1979 ortsüblich durch Aushang bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 12. April 1979 bis 14. Mai 1979 öffentlich ausgelegen.

Lauenau, den 15. Mai 1979

[Signature]
Gemeindedirektor

Der Rat des Fleckens Lauenau hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 18. Juli 1979 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzungsbeschluss.

Lauenau, den 2. August 1979

[Signature]
Bürgermeister *[Signature]*
Gemeindedirektor

Der vom Rat des Fleckens Lauenau in der Sitzung vom 18. Juli 1979 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 303.1-21102.2-18-57/83/79 vom heutigen Tage genehmigt.

Hannover, den 30.11.1979

[Signature]
Bezirksregierung Hannover
Im Auftrage

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am 28. 12. 1979 durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover bekanntgemacht worden.

Der genehmigte Bebauungsplan liegt mit Begründung gemäß § 12 BBauG bei der Gemeindeverwaltung ab 2.1.1980 öffentlich aus und kann während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Lauenau, den 15.7.1980

[Signature]
Der Gemeindedirektor